

Des

Durchl. Fürsten und Herrn

Herrn

WILHELM des IX.

Landgrafen zu Hessen.

Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Catzenelnbogen,
Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und
Hanau &c. &c.

Militär - Hof - und Civil-
Staat.

Die beobachtete Ordnung soll weder den Fürstlichen Collegien noch
einem der Herrschaftlichen Bedienten &c, &c, am Range oder
sonst nachtheilig seyn.